

### **3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wittibreit (BGS/EWS)**

vom 23.11.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wittibreit folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wittibreit (BGS/EWS):

#### **§ 1**

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- a) für Grundstücke, die sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser einleiten dürfen, 3,91 € pro Kubikmeter Abwasser.
- b) für Grundstücke, die nur Schmutzwasser einleiten dürfen, 3,61 € pro Kubikmeter Abwasser.

#### **§ 2**

§ 14 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschild sind zum 15.05., 15.08. und 15.11 jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Restzahlung wird mit der Endabrechnung nach Ende des Kalenderjahres fällig. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

#### **§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wittibreit, den 23.11.2023



Christine Moser  
1. Bürgermeisterin